

UNIVERSITÄTSKLINIK FÜR
ZAHN-, MUND- UND KIEFERHEILKUNDE
VORSTAND: PROF. DR. MED. KURT GAUSCH

Beitrag
ZI

78

A. Ö. BUNDESKRANKENHAUS

28/SN-189/ME
INNSBRUCK
1 von 2

Univ. Prof. Dr. med. E. Waldhart
Leiter der Abteilung für Kieferchirurgie

Datum: 23. OKT. 1985

S. F. Wald

Verteilt 28-10-85 *S. Wald*

An den
Bundesminister für
Wissenschaft und Forschung
Herrn
Univ.-Doz. Dr. H. Fischer
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

A - 6020 INNSBRUCK
ANICHSTRASSE 35
TEL.: 05222/723 KL. 37 94 DW

DU/Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien

An die Mitglieder des
Wissenschaftsausschusses
Parlament
1017 Wien

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS:

UNSER ZEICHEN: WA/we

DATUM: 21. 10. 1985

BETRIFFT: Stellungnahme zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem die Verordnung betreffend die Regelung der Ausbildung zum Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, BGBl Nr. 381/1925, in der Fassung BGBl Nr. 51/1930, geändert werden soll.

Sehr geehrter Herr Minister!

Anlässlich des Österreichischen Zahnärztekongresses in Graz wurde am 8. Oktober 1985 in einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Hochschul-lehrer der Österreichischen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde mit großer Mehrheit beschlossen, den einstimmigen Beschluß des Präsidiums des Assistentenverbandes vom 12. September 1985 in Wien zu unterstützen.

Dieser Beschluß lautet:

Wir lehnen die Regierungsvorlage, mit der die Verordnung betreffend die Regelung der Ausbildung zum Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, BGBl 381/1925, in der Fassung BGBl 51/1930, geändert werden soll, schärfstens ab, weil er den Status der Betroffenen unerträglich verschlechtert und den Erfordernissen einer modernen zahnärztlichen Ausbildung in keiner Weise gerecht wird. Diesen könnte nur durch Einbeziehung in das Ärztegesetz entsprochen werden. Eine solche umfassende Lösung

./.

erfordert eine ausführliche Diskussion unter allen Betroffenen und kann daher nur mittelfristig erfolgen. Die dienstrechtliche Konsequenz einer solchen Lösung muß die Anstellung als Assistenzarzt sein. Diese Lösung sollte jedenfalls sobald als möglich in Angriff genommen werden.

Als Übergangslösung zur kurzfristigen Sanierung der dienstrechtlichen Stellung der in Ausbildung zum Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde stehenden Ärzte schlagen wir deren Anstellung als Vertragsbedienstete Ia in wissenschaftlicher Verwendung mit auf zwei Jahre befristeten Verträgen vor. Damit wäre die Einbindung in die UOG-Gremien und in die Personalvertretung gewährleistet.

Als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Hochschullehrer der Österreichischen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde erlaube ich mir, Ihnen dies mitzuteilen mit der Bitte, die Regierungsvorlage entsprechend abzuändern.

Mit ergebenster Hochachtung



Univ.-Prof. Dr. K. Gausch

Präsident der Österreichischen
Gesellschaft für Zahn-, Mund-
und Kieferheilkunde



Univ.-Prof. Dr. E. Waldhart

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
Hochschullehrer der Österreichischen
Gesellschaft für Zahn-, Mund- und
Kieferheilkunde